Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 24 (1879)
Heft: 6

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

24. Jahrgang. 1879.

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

№ 6. Erscheint jeden Samstag. 8. Februar

Abonnementspreis: jährlich 4 Fr., halbjährl. 2 Fr. 10 Cts., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile 10 Centimes. (10 Pfenning.) Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Schulinspektor Wyss in Burgdorf oder an Herrn Professor Götzinger in St. Gallen oder an Herrn Sekundarlehrer Meyer in Neumünster bei Zürich, Anzeigen an den Verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Die Volksschule eine Erziehungsschule. II. — Schweiz. Patentirung bernischer Sekundarlehrer. — Berichtigung des „Päd. Jahresberichtes". — Zur Pensionatserziehung. — Bitte. — Zürich. Verhandlungen des Erziehungsrates. — Nachrichten. — Ausland. Das Schulwesen in Bosnien und der Herzegowina. — Offene Korrespondenz. —

Die Volksschule — eine Erziehungsschule.

(Von Schulinspektor *Wyss*.)

II.

Der oben angedeutete Gesinnungsunterricht muss sein Licht auch auf alle übrigen Fächer und auf das ganze Schulleben werfen und muss dem Willensleben des Schülers Vorbilder, Beispiele, Kraft und Halt geben. — In der gegenwärtigen Zeit schwerer Geschäftskrisis wird viel geklagt über zunehmende Verwilderung und über Vermehrung der Verbrechen. Um diesem Uebel zu steuern, verlangen Einzelne die Wiedereinführung der Todesstrafe. Andere aber und z. B. gerade der schweizerische Verein für das Straf- und Gefängnisswesen erblicken in einer verbesserten religiösen und sittlichen Erziehung das richtige Heilmittel. Auch der bekannte und freisinnige Seminardirektor *Dittes* sagt in seiner „Methodik": „Man darf das Hauptgewicht nicht auf das Lernen legen." — Vernehmen wir den Ruf einer schweren und geprüften Zeit und verlegen wir als Erzieher unsere ganze Kraft auf die *idealen* Unterrichtsfächer, auf den **Gesinnungsunterricht,** *gestalten wir die Volksschule in immer gesteigertem Grade zu einer Erziehungsschule und erstreben wir in der religiös-sittlichen Charakterbildung die Lösung unserer eigentlichen Aufgabe!* Für den Unterricht in der Erziehungsschule machen wir wiederholt folgende Vorschläge:

1) Er sei gründlich, beschränke sich auf das Wichtigste, wecke die Selbsttätigkeit und den Lerntrieb und das Selbstdenken des Schülers, und der Stoff des Realunterrichtes werde mit der Sprachübung konzentrirt.
2) Man kultivire besonders auch das Gefühls- und Willensleben.
3) Man pflege in gründlicher Weise die Muttersprache in ideal-ethischem Geiste.
4) Die Richtung in Mathematik und Naturwissenschaften darf nicht dominiren.
5) Die Geschichte werde so erteilt, dass sie vor Allem das ethische Urteil und den Charakter bildet.
6) Gesang und Zeichnen sollen das ästhetische Gefühl pflegen.
7) Auf den Religionsunterricht, der aus der lebendigen *Ueberzeugung* des Lehrers strömt und alle Dinge in Beziehung zu Gott und in das ethische Licht setzt, ist die *grösste Sorgfalt zu legen.* Eben darum ist die religiöse Lehre so zu *reformiren*, dass sie zur lebendigen Ueberzeugung des Lehrers werden kann.
8) Der *ethische Charakter des Lehrers* durchdringe und erwärme jedes Unterrichtsfach! —

b. Die Schulzucht. Diese betrifft die Erziehung im engeren Sinne durch das Mittel der Zucht, der Gewöhnung, des Lobes oder der Strafe. Durch das Müssen und das Sollen soll der Schüler zum Wollen, d. h. zur freien Unterwerfung unter das Gebot der Ordnung und der guten Sitte gebracht werden.

Die Schulzucht sichert die Erreichung des Unterrichtszweckes und schützt und fördert die Gesundheit und Sittlichkeit der Kinder. Sie ist also sehr wichtig, und wo sie fehlt, wird der Zweck der Schule nicht erreicht. Ein *wichtiges Zuchtmittel* ist ein guter Unterricht; denn er fesselt die jugendlichen Geister derart, dass sie dadurch vor allem ungehörigen und schlimmen Verhalten bewahrt bleiben. Namentlich sind es Comenius und Diesterweg, die auf dieses Zuchtmittel mit besonderm Nachdruck hingewiesen haben. „Denn die Studien, wenn sie recht eingerichtet sind, locken durch sich selbst die Geister an, ziehen und reissen alle durch ihre eigene Süssigkeit zu sich hin. Wenn es nicht so ist, so tragen nicht die Lernenden, sondern die Lehrenden die Schuld" (Comenius).

„Der wahre Didaktiker ist auch ein Disziplinator; wer sich recht auf den Unterricht versteht, versteht sich auch auf die Disziplin; wer gut unterrichtet, disziplinirt gut. Unterrichtsgegenstände sind schon nach alter, aber oft wieder vergessener Ansicht *Disziplinen.* — Diese Sätze waren unbekannt, so lange man das Lehren (Doziren, Vorsagen, Anlehren) für den Beruf des Lehrers hielt. Seitdem man aber unter lehren mehr, ja etwas ganz Anderes ver-

steht, als Kenntnisse mitteilen, nämlich: anregen, entwickeln, zur Selbsttätigkeit bestimmen, mit einem Wort: *unterrichten*, seitdem gibt es keinen guten Lehrer mehr, der nicht zugleich die Schule zu diszipliniren verstände. Als Lehrer nimmt er die Aufmerksamkeit, den Fleiss, die Lernlust. die Lernkraft, die Sprachkraft, die Selbsttätigkeit, die Selbstbeherrschung des Schülers, alle Kräfte desselben, nicht bloss die des Erkenntnissvermögens, sondern auch die Gemüts- und Charakterkraft in Anspruch, d. h. er regelt, richtet und diszipinirt ihn, innerlich wie äusserlich. Aeussere Ordnung, Anstand und Sitte, Verträglichkeit und Gehorsam, Regelmässigkeit im Kommen, Gehen, Stehen, Sitzen wie in der Anfertigung und Ablieferung der Arbeiten, Liebe zur Sache, zum Lehrer und zur Schule, also auch Wahrhaftigkeit und Zuverlässigkeit stellen sich ein als Folge der Einwirkung des lebendigen, erziehenden Prinzips der Schule, d. h. des lebendigen, denk- und willenskräftigen Lehrers. Die Strafen selbst, weil die Vergehen, werden verhütet durch die Liebe zur Arbeit. Und diese Liebe zur Arbeit muss hervorgebracht werden durch die Arbeit selbst. Das Gefühl der stetig sich entwickelnden Kraft entweckt immer von Neuem den Trieb zur Entwicklung. Wo nicht, wo also der Unterricht an und für sich nicht erziehend ist, sondern nur belehrt, Wissen mitteilt, da kann von Bildungsunterricht nicht die Rede sein" (Diesterweg).

Andere Mittel der Disziplin heissen *Belohnung* und *Strafe*, *Gebot*, *Aufsicht*, *Beispiel*. Die Belohnung erscheint als Lob, als Ermunterung oder Ehrenbezeugung. Der Lehrer befleisse sich hierin des Masshaltens. Die Strafen sind entweder Ehrenstrafen oder Freiheitsstrafen oder körperliche Züchtigung. Der Lehrer strafe nicht im Affekt, sondern mit Mässigung. Darum verschiebe er die Exekution einer körperlichen Strafe auf den Schluss des Unterrichts. Gegen schlimme sittliche Fehler der Schüler, wie Trotz, Schamlosigkeit, Lügen und Diebereien, sind körperliche Züchtigungen das einzig wirksame Mittel, und in solchen Fällen darf der Erzieher sich nicht von einer falschen Humanität und von Sentimentalität leiten lassen, sonst verdient er den Namen Erzieher nicht.

Ueber die körperliche Züchtigung sagt Pestalozzi in seiner „Wochenschrift für Menschenbildung": „Wir haben gewiss Unrecht, gegen den Reiz sinnlicher Begierden von der Kraft leerer Worte Alles zu erwarten und zu glauben, den Willen des Kindes ohne Züchtigung durch blosse wirkliche Vorstellung nach unserem Willen lenken zu können. Wir wähnen, unsere Humanität habe sich ja zu einer Zartheit erhoben, die das in keinem Falle mehr erlaube, an das eckle, rohe Mittel des Schlagens nur zu denken. Aber es ist nicht Zartheit unserer Humanität, es ist ihre Schwäche, die uns also leitet. Du kannst in den Zuchthäusern und Irrenhäusern die Folgen dieser Schwäche sehen und unter Tränen und Wut der Jammerstimme aussprechen hören: „„Hätte mich mein Vater und meine Mutter bei der ersten Bosheit gezüchtigt, so wäre ich jetzt kein Scheusal vor Gott und Menschen.""

Die Erfahrung lehrt auch, dass die körperliche Züchtigung in den höheren Schulen und Familienkreisen Englands die Charakterbildung nicht beeinträchtigt. Jedoch ist die körperliche Strafe nur gegen sittliche Fehler und Vergehen ernsterer Art anzuwenden und niemals gegen intellektuelle Schwachheiten. Der gute Lehrer strebe immerfort danach, ganz ohne Anwendung dieser Strafe auszukommen. Die beste Schule ist die, wo die körperliche Strafe unnötig ist. In der Anwendung von Strafen beobachte der Lehrer eine Stufenfolge etwa in folgender Ordnung: Blick, Wink mit der Hand, Warnung, Tadel, Verweis, Heraustreten aus der Bank, Nachsitzen.

Das Wichtigste und Entscheidende für die Schulzucht ist die *Persönlichkeit des Lehrers*. Das Beispiel des Lehrers übt eine wunderbare Macht aus. Ist der Lehrer ordnungsliebend, pünktlich, milde, wohlwollend, gerecht, heiter, so sind es auch die Schüler. Ein Lehrer, der die gehörige Autorität hat, zieht seine Schüler wie durch eine geheimnissvolle Macht zu sich empor und erzieht sie ohne vieles Predigen zu Rechtschaffenheit und Tugend. Zu dieser Autorität gelangt der Lehrer vor Allem durch *Liebe*, *Gerechtigkeit* und *Konsequenz*. In diesen drei Eigenschaften des guten Lehrers liegt das Geheimniss der Erziehung; sie sind es, die vor Allem zu einer guten Schulzucht führen. Die Kennzeichen einer guten Schulzucht* sind folgende:

a. eine anständige Körperhaltung der Kinder;
b. die gespannte Aufmerksamkeit der Kinder;
c. die lauten und vollständigen Antworten der Kinder;
d. die schöne Handschrift und die Reinlichkeit in den Heften;
e. die Lernfreudigkeit der Kinder.

Auf diese fünf Dinge soll der Beurteiler der Schule ebenso viel Gewicht legen als auf das Wissen und Können. Eben darum soll der Inspektor nicht immer selber prüfen, sondern hie und da auch zusehen.

1) Die Liebe zu den Kindern ist die grösste Macht der Erziehung. Ohne Liebe ist der tüchtigste Lehrer niemals ein Erzieher. Die Liebe trägt Alles, hoffet Alles, duldet Alles, kann Alles. Die Liebe ist die Sonne für das Gemüt des Kindes und pflanzt darin wieder die Liebe. Wo aber die Schüler den Lehrer lieben, da gibt es keine Schwierigkeiten mehr, da wird das Geschäft der Kindererziehung zu einem Gottesgeschäft und Gottamt, und das Schwerste wird leicht. Nicht Gelehrsamkeit, sondern Liebe gewinnt und erwärmt und erleuchtet und erhebt und veredelt die Herzen der Kinder. — Die Liebe ist aber auch *wachsam* und beugt dadurch dem Fehltritt vor; sie ist wachsam über sich selbst und wachsam über die Kinder. Darum, Erzieher, liebe das Kind, erblicke in jedem Kind eine neue Offenbarung des Ewigen und gedenke, dass die

---

* Eine sehr gute Anleitung zur Handhabung der Schulzucht gibt das Buch: Praxis der Volksschule von *Kehr*.

Liebe zum Lehrer dem Kinde auch im spätern Leben ein Schutzengel in Zeiten der Gefahr und der Versuchung ist! Liebe die Kinder; denn ihnen gehört das Reich Gottes!

2) Die zweite wichtige Lehrertugend ist die Gerechtigkeit. Nichts erkältet die Herzen der Kinder so leicht und pflanzt darin die Abneigung und den Hass als die Parteilichkeit des Lehrers. Der Lehrer kenne daher weder Arm noch Reich, weder Befähigte noch Unbefähigte, weder Freund noch Feind. In Anwendung von Belohnung und von Strafe lege der Lehrer darum den gleichen Massstab an alle Kinder. Die Kinder haben für dieses sehr scharfe Augen und ein gutes Gedächtniss. Darum sei vorsichtig im Loben, vorsichtig im Tadeln und vorsichtig im Strafen! Muss aber gestraft werden, so wähle auch stets die *angemessene* Strafe, diejenige Strafe, die dem begangenen Fehler entspricht. Der Faule mag nachlernen, der Träge bleibe ohne Erholung, der Schwatzhafte werde abgesondert etc.

3) Der Lehrer sei konsequent! Wenn einmal die Schüler wissen, dass die Strafe *unausbleiblich* erfolgt, dann erst übt die Strafe eine abschreckende Wirkung aus. Der Lehrer soll es verstehen, bei den Schülern den Ruf der Allwissenheit und der *Unwandelbarkeit* zu erwerben, dass jede Strafe als eine Art Naturwendigkeit angesehen wird. Dann werden viele Fehltritte unterbleiben. Der Lehrer sei daher kein Mann der Laune, nicht heute so und morgen anders gestimmt; er erlaube nicht heute das, was er gestern untersagt hat. Er bleibe bei seinem Wort, wenn er sich nicht geirrt hat. Darum sei er aber auch ruhig und besonnen in seinen Worten und im Benehmen. Nie vergesse der Lehrer, dass nur die strengen und gewissenhaften Lehrer von den Schülern geliebt werden. Strenge, Gewissenhaftigkeit, Gerechtigkeit und Konsequenz bewirken die *Ehrfurcht* bei den Schülern, und die Ehrfurcht ist die Grundlage der Erziehung. Alle grossen Männer und Völker haben eine strenge Erziehung gehabt. Je freier aber heutzutage die Formen des öffentlichen Lebens sind, desto strenger muss die Erziehung sein, sonst wird die Zügellosigkeit überhandnehmen. Unablässig sei der Lehrer darauf bedacht, an seiner eigenen Erziehung und Charakterbildung und -Veredlung zu arbeiten, über seinen guten Ruf zu wachen und nach sittlicher Vervollkommnung zu streben; denn das ist es am meisten, was ihm die Herzen der Eltern und Kinder gewinnt und ihn in der Achtung des Volkes erhöht. Der gute Ruf ist des Lehrers bester Gehülfe in der Schule.

(Schluss folgt.)

SCHWEIZ.

Patentirung bernischer Sekundarlehrer.

(Eingesandt.)

Unter diesem Titel bringt die „Schweiz. Lehrerztg.“ in Nr. 44 vom 2. November 1878 einen Artikel, der teilweise von irrtümlichen Voraussetzungen ausgeht und der Berichtigung bedarf, wenn jene Irrtümer nicht zum Schaden der Sache in weiteren Kreisen umgehen und als Wahrheit aufgenommen werden sollen. Der Einsender vom 2. November meint, das neue Reglement für die Patentprüfung von Sekundarlehrern (vom 27. Mai 1878) stelle zu hohe Anforderungen an die Kandidaten, insbesondere seien die Forderungen in der Mathematik (Elemente der Differential- und Integralrechnung) und im Deutschen (Mittelhochdeutsch) übertrieben. „Wir können es nicht loben, fährt der Einsender fort, dass man keine Unterscheidung zwischen höheren und niederen Mittelschulen macht und die Forderungen für beide gleich hoch stellt. . . . Unsere Ansicht geht dahin: Man soll die Mittelschulen unterscheiden in solche 1. Ordnung (obere Gymnasien) und solche 2. Ordnung (untere Gymnasien und Landsekundarschulen). Für die Sekundarlehrer 1. Ordnung halten wir vorliegendes Reglement für passend; aber für die Sekundarlehrer der 2. Ordnung empfehlen wir eine bedeutende Ermässigung in Mathematik und dagegen die Obligatorisch-Erklärung der Muttersprache für alle Fächergruppen.“

Es tut uns leid, dass der Herr Einsender das fragliche Reglement und die Unterrichtspläne unserer Mittelschulen nicht etwas näher angesehen hat. Er hätte mit leichter Mühe erkennen können, dass das Reglement die verlangte Unterscheidung wirklich macht. Schon der Titel lautet: „Reglement für die Patentprüfungen von *Sekundarlehrern*“, und in Paranthese wird zur Vermeidung jedes Missverständnisses beigesetzt: „Lehrern an Realschulen und Progymnasien“. Die Lehrer des obern Gymnasiums sind also so deutlich ausgeschlossen, als es nur irgend möglich ist. Auch der Inhalt des Reglements hätte mit Sicherheit erkennen lassen, dass dasselbe nicht für eigentliche Gymnasiallehrer berechnet sein könne, weil es in verschiedenen Richtungen nicht einmal so viel verlangt, als nach dem bestehenden Unterrichtsplane im obern Gymnasium gelehrt wird. Das Reglement ist also tatsächlich für die *Sekundarlehrer* bestimmt, und da das bernische Schulgesetz unter Sekundarschulen teils Realschulen, d. h. gewöhnliche Sekundarschulen, teils Progymnasien befasst, so bezieht sich das Reglement, um mit dem Einsender zu sprechen, lediglich auf die „Sekundarlehrer 2. Ordnung“.

Unter dieser Voraussetzung erklärt aber der Herr Einsender die Forderungen des Reglements für zu weitgehend. Das ist eine Ansicht, die sicher ihre Gründe für sich hat, wie umgekehrt diejenigen auch ihre guten Gründe haben, welche entgegengesetzter Meinung sind und die Ansicht vertreten, das Reglement fordere keineswegs zu viel. Beide Teile meinen es ohne Zweifel gut mit der Sekundarschule und ihren Lehrern, und es kommt nur darauf an, auf welcher Seite die gewichtigeren Gründe liegen. Wir stimmen im Grossen und Ganzen mit den Behörden, welche das Reglement vorberaten und erlassen haben, überein und betrachten im Allgemeinen die neuen Forderungen nicht für zu weitgehend, wenn wir auch im Einzelnen das Reglement nicht als unfehlbar erklären möchten. Verbesserungen halten wir also ebenfalls für möglich, und sie werden sicher auch eintreten, wenn die Erfahrungen sie als der Sache förderlich erscheinen lassen. Allein wir bezweifeln, ob dabei die vom Einsender verlangten Reduktionen stattfinden werden. Er wünscht insbesondere „eine bedeutende Ermässigung in Mathematik“ und nach der ganzen Tendenz seines Artikels die Entfernung des Mittelhochdeutschen. Sehen wir uns diese beiden Forderungen etwas näher an.

Die neuen Anforderungen in der Mathematik sind allerdings bedeutend höher, als sie das frühere Reglement vom 4. Mai 1866 fixirte. Man musste sich damals zufrieden geben, wenn der Sekundarlehrer sich ungefähr in demjenigen mathematischen Stoff ordentlich orientirt zeigte, den er

selbst zu unterrichten hatte. Mehr konnte man schon desswegen nicht verlangen, weil die Sekundarlehrer fast ohne Ausnahme aus dem Primarlehrerstande sich rekrutirten und eine besondere Einrichtung für ihre wissenschaftliche Ausbildung nicht vorhanden war. Sie leisteten also damals in mathematischen Dingen ungefähr das, was die Primarlehrer leisten müssten, wenn man das diesfällige Patentprüfungsreglement auf die Forderungen des Normalplanes der Primarschulen reduziren würde. Was für ein Urteil müsste sich wohl eine solche Primarlehrerbildung mit Recht in unserer Zeit gefallen lassen? Und verdient etwa eine ähnliche Sekundarlehrerbildung mehr Schonung und Nachsicht? Die bernischen Sekundarlehrer strebten seit einem Vierteljahrhundert mit wachsender Kraft nach einer geeigneten Einrichtung zur gründlichen und ausreichenden Vorbereitung auf ihren Beruf. Erst das Jahr 1875 brachte die Erfüllung ihres Wunsches, indem das Volk durch Annahme des neuen Gesetzes über die Lehrerbildungsanstalten seinen Willen dahin aussprach: „Für Heranbildung von Mittelschullehrern wird an der Hochschule eine Lehramtsschule errichtet (§ 14)". Hat auch die Ungunst der Zeit bisher die volle Ausführung dieser gesetzlichen Forderung verzögert, so ist doch das Dringlichste und zugleich das Wesentlichste geschehen, indem die zuständige Behörde beim Beginn des Sommersemesters 1878 einen „Studienplan für die Studirenden des Lehramts an der Hochschule in Bern" erliess und zugleich die erforderlichen Vorkehren zur Durchführung desselben traf oder in bestimmte Aussicht nahm. Zu diesen Vorkehren gehörte auch die Revision des bisherigen Prüfungsreglements für Sekundarlehrer. Man ging dabei hinsichtlich der Mathematik von dem Gedanken aus, der Sekundarlehrer sei ungefähr so weit über das Ziel des Sekundarschulunterrichts hinauszuführen, als die Primarlehrerbildung tatsächlich über das Pensum des Primarschulunterrichts hinausreicht. Man steckte das Ziel gerade so weit, dass der künftige Sekundarlehrer gründlich orientirt sein soll in dem Stoffumfang, welcher auf der folgenden Stufe, dem Obergymnasium, gelehrt und verarbeitet wird. Indem das neue Reglement diese Grenzbereinigung durchführt, verlangt es vom Sekundarlehrer *verhältnissmässig* nicht mehr, als seit langer Zeit von den Primarlehrern gefordert worden ist. Dabei wurde man noch von einer andern Rücksicht geleitet. War man einmal in der Lage, die Grenzen der mathematischen Bildung nach oben zu erweitern, so wollte man sich nicht grundsatzlos auf ein erstes bestes Minimum beschränken, sondern einen Punkt erreichen, der es dem künftigen Sekundarlehrer möglich machen soll, teils sich selbst wissenschaftlich weiter zu fördern, teils und hauptsächlich einen Einblick zu gewinnen in die so wichtigen und bedeutungsvollen Anwendungen der Mathematik auf die exakten Naturwissenschaften. So lange man das will, werden die „Elemente der Differential- und Integralrechnung, wobei jedoch nur einfache Integrationen und leichte Anwendungen auf Geometrie und Mechanik verlangt werden" (§ 14, Ziff. 9, *a*) nicht aus dem Reglement verschwinden können. Dass dies nicht geschehen darf, zeigt auch ein Blick auf die sachbezüglichen Anforderungen, welche in anderen fortgeschrittenen Kantonen gestellt werden und auf die wir bei einem andern Anlass zurückzukommen gedenken.

Ganz überflüssig scheint dem Herrn Einsender das Mittelhochdeutsche. Er geht dabei ohne Zweifel von der Annahme aus, die fragliche Forderung des Reglements rühre von einem Fachgelehrten her, der kein richtiges Verständniss für die Bedürfnisse der Sekundarlehrerbildung besitze und darum unnötigerweise den ohnehin schweren Lastwagen des Lehramtskandidaten noch schwerer mache. Der Einsender irrt sich. Das Reglement will aus unseren Mittelschullehrern keine „Germanisten" machen. Alles, was über das wirkliche Bedürfniss hinausgeht, haben die Behörden schon im Stadium der Vorberatung entschieden abgewiesen. Die bescheidene Forderung des Reglements, Bekanntschaft „mit den Formen des Mittelhochdeutschen" (§ 14, Ziff. 2, *a*), wurde von praktischen Schulmännern gestellt und als notwendig begründet, wenn der zukünftige Lehrer des Deutschen sich über die Formen der neuhochdeutschen Sprache Rechenschaft soll geben können. Diese Männer sind vollkommen im Recht. Es ist sicher keine Uebertreibung, wenn vom Sekundarlehrer ein gründliches Verständniss dessen verlangt wird, was z. B. Dr. Joh. Frei in seiner „Grammatik der neuhochdeutschen Sprache" bietet, und doch ist dies ohne einige Kenntniss des Mittelhochdeutschen nicht erreichbar. Was unser Reglement verlangt, ist ein Minimum, ohne welches nun einmal gewisse neuhochdeutsche Flexionsformen schlechterdings nicht erklärt werden können. An der Hochschule bietet sich Gelegenheit, die bezüglichen Kenntnisse ohne namenswerten Aufwand von Zeit und Kraft sich zu erwerben. Der „Studienplan" nimmt für mittelhochdeutsche Grammatik zirka 24 Stunden in Aussicht. Kann damit der wichtige Zweck erreicht werden, so wird hier sicher „die Pfeife nicht zu teuer bezahlt". Sollte der Einsender trotzdem auf seiner ablehnenden Forderung beharren, so möchten wir ihn noch an eine Tatsache erinnern, die geeignet sein dürfte, dem Zweifel in die Richtigkeit seiner Anschauung doch einigen Raum zu gewähren. Man ist auch anderwärts von der Wichtigkeit des Mittelhochdeutschen für das volle Verständniss neuhochdeutscher Sprachformen so sehr überzeugt, dass in einzelnen schweizerischen Primarlehrerseminarien die Kenntniss des Mittelhochdeutschen nicht etwa nur im Unterrichtsplan gefordert, sondern in der Praxis des Seminarunterrichtes auch vermittelt wird. Was man unter günstigen Verhältnissen anderwärts glaubt von Primarlehrern verlangen zu müssen, wird man im Kanton Bern doch wohl dem Sekundarlehrer zumuten dürfen, da derselbe kraft seines Patentes auch als „Fachlehrer" des Deutschen aufzutreten das Recht hat.

Die weitere Forderung des Herrn Einsenders, dass die Prüfung im Deutschen für sämmtliche Kandidaten obligatorisch sein solle, würden wir gerne unterstützen. Daran hindert uns aber eine zwanzigjährige Erfahrung. Nach dem alten Reglement mussten allerdings auch die Kandidaten der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung diese Prüfung bestehen. Allein die Prüfungskommission überzeugte sich von Jahr zu Jahr mehr, dass man von diesen Kandidaten unverhältnissmässig mehr als von allen anderen verlange. Die Folge davon war, dass die mathematisch-naturwissenschaftliche Richtung zu wenig Vertreter fand und in der angedeuteten Richtung erleichtert werden musste, wenn sich nicht mit der Zeit ein arges Missverhältniss zum Nachteil unserer Sekundarschulen ergeben sollte. Ueberdies fand die Kommission, es liege im Interesse des Mittelschulwesens, die Kandidaten zu veranlassen, ihre Studien weniger in die Breite, dafür aber mehr in die Tiefe auszudehnen.

Diese Erwägungen liessen in der Prüfungskommission seit Jahren den Gedanken wiederholt zum Ausdruck kommen, es sollten die Bewerber der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung im Deutschen nur noch eine schriftliche Arbeit liefern, von der theoretischen Prüfung dagegen befreit werden. Was die Erfahrung als durch die Verhältnisse geboten hat erkennen lassen, ist durch das neue Reglement zu Recht erkannt worden. Dasselbe verlangt in § 15: „Von sämmtlichen Bewerbern die Abfassung eines Aufsatzes in der Muttersprache über ein gegebenes Thema, aus dessen Behandlung die allgemeine Bildung des Kandidaten und die Fähigkeit zu logisch richtiger und sprachlich korrekter Darstellung ersichtlich wird." Wenn also in Zukunft auch nicht sämmtliche Kandidaten ein sprach-

wissenschaftliches Examen zu bestehen haben, so sind doch alle genötigt, der allgemeinen und sprachlichen Bildung diejenige Aufmerksamkeit zu schenken, welche der „Studienplan“ ihnen empfiehlt.

Die Gefahren, welche der Herr Einsender aus der neuen Ordnung der Bildung und Patentirung unserer Mittelschullehrer prophezeit, sie werden sich — man darf dies mit aller Zuversicht behaupten — nicht realisiren. Als eine Hauptgefahr wird signalisirt: „Das Avancement von strebsamen Primarlehrern zum Sekundarlehrer ist abgeschnitten“; die Strebsamkeit der Primarlehrer werde darunter leiden. Die Tatsachen konstatiren das Gegenteil: die neuen Einrichtungen erleichtern dem strebsamen Primarlehrer das Avancement zum tüchtig gebildeten Sekundarlehrer. Allerdings sind die Bedingungen höher und denjenigen anderer Kantone annähernd gleich gestellt worden; allein der Staat hat diesmal nicht nur Bedingungen aufgestellt, er hat auch Einrichtungen getroffen und Stipendien ausgesetzt, durch deren gewissenhafte Benutzung die volle Erfüllung jener Bedingungen möglich ist. Ein Blick auf das Studentenverzeichniss und auf die Summe, welche die Erziehungsdirektion gegenwärtig zu Stipendien an Lehramtskandidaten verwendet, zeigt, dass die „strebsamen Primarlehrer“ anders urteilen als der Einsender. Durch die neuen Einrichtungen ist aber zugleich noch ein Weiteres erreicht worden. Schüler des Real- und Literargymnasiums, welche sich zu Mittelschullehrern ausbilden wollten, fanden bisher zu diesem Zwecke keine passende Gelegenheit. Jetzt ist sie auch für diese vorhanden, und damit ist ein schwer empfundener Uebelstand im Interesse unseres Schulwesens endlich beseitigt. Kaum sind die neuen Einrichtungen teilweise in's Leben getreten, und schon stellt sich auch von dieser Seite her eine ansehnliche Zahl Lehramtskandidaten ein. Ueberhaupt berechtigen die allerdings noch kurzen Erfahrungen zu der Hoffnung, dass die neuen Einrichtungen unserem Schulwesen zum Segen gereichen werden. *Rg.*

Berichtigung des „Pädag. Jahresberichtes“.

Der „Pädag. Jahresbericht“ pro 1877 von Dr. Dittes hat die bernische Erziehungsdirektion zu folgender Reklamation veranlasst:

An Herrn Dr. *Fr. Dittes*, Herausgeber des „Pädag. Jahresberichtes“ in Wien.

Geehrter Herr!

Zu meinem Befremden habe ich auf S. 1057 Ihres „Pädag. Jahresberichtes“ pro 1877 folgende Stelle lesen müssen:

„Ein römisch-katholisches Blatt bemerkt: Die kostbarsten Studenten der Welt sind diejenigen an der altkatholischen Fakultät in Bern. Es sind dermalen 2. Die 5 Professoren dieser Fakultät kosten Fr. 50,000. Zudem erhält jeder der beiden Studenten Fr. 2000 Stipendien; demnach kostet jeder Fr. 26,000.“

In Wirklichkeit verhielt sich jedoch die Sache folgendermassen: Die altkatholische Fakultät unserer Hochschule zählte:

im	Winter-Semester	1876/77:	15	Studenten,
„	Sommer- „	1877:	13	„
„	Winter- „	1877/78:	17	„
„	Sommer- „	1878:	11	„
„	Winter- „	1878/79:	13	„

Die bezüglichen Ausgaben betrugen im Jahre 1877:

1) Besoldung von 5 Professoren	Fr. 24,000. —
2) An Stipendien	„ 7,699. 80
Total	Fr. 31,699. 80

Im Jahre 1878:

1) Besoldung von 5 Professoren	Fr. 24,180. —
2) An Stipendien	„ 6,769. 60
Total	Fr. 30,949. 60

Dass die Angaben eines römisch-katholischen Blattes mit der Wahrheit in so starken Widerspruch geraten konnten, setzt mich weniger in Verwunderung, als die Naivetät, mit welcher Ihnen Ihr Berichterstatter aus der Schweiz solche absichtliche Entstellungen einberichtet.

Ich gebe mich der Hoffnung hin, Sie werden gestützt auf diesen meinen amtlichen Bericht passenden Orts eine Berichtigung anbringen.

Mit Hochschätzung!

Der Direktor der Erziehung:

Bern, 30. Januar 1879. *Bitzius.*

Zur Pensionatserziehung.

(Eingesandt.)

Der Stossseufzer, welchen die „Bayer. Landesztg.“ (siehe „Lehrerzeitung“ Nr. 2) ausstösst, ist ebenso trivial in der Form als ungerechtfertigt seinem Inhalte nach. Immer wieder das unglückselige Prinzip: *ab une disce omnes!* Möglich, dass der Redaktor jenes Blattes Pensionate kennt, auf die seine haarsträubende Beschreibung wirklich passt. Nehmen wir sogar an, dass alle bayerischen Mädchenpensionate solche Brutstätten, und wie die ästhetischen Bezeichnungen alle lauten, solche Brutstätten des Luxus und der Eitelkeit sind, wo der Sinn für Weiblichkeit und Familie zu Grunde geht: — in *unserem* Lande, in der Schweiz, gehören dergleichen Anstalten zu den seltenen Ausnahmen. Und um nicht in den Fehler der Verallgemeinerung zu verfallen, wie es der Landeszeitung passirt ist, so will ich nur von Genf und auch da nur ausschliesslich von Mädchenpensionaten sprechen, die ich aus eigener Anschauung und Prüfung kenne, sowie durch die Schilderungen, welche mir einsichtsvolle Eltern davon gegeben.

In den Anstalten, deren Namen ich auf beifolgendem Zeddel angebe, herrscht überall der Geist der Einfachheit, Häuslichkeit und ernster Arbeitsamkeit; in allen erteilen neben den hochgebildeten Vorsteherinnen und Lehrerinnen die besten Lehrer Genfs Unterricht: Chaix, Verchère, Tavan, Harvey u. a. vom Gymnasium; Beck, Shepherd u. a. von der Töchterschule; Cougnard, Michaud, Kraus u. a. von der Universität. Ueberall spielt die *Arbeit* die Hauptrolle; das Vergnügen dient als Belohnung des Fleisses und als notwendige Abwechslung zur Abspannung des Geistes und bewegt sich, wie das ganze Leben der Mädchen, in den scharf gesteckten Grenzen ächter Weiblichkeit, mit einer Disziplin, die ebenso weit entfernt ist von französischer Klosterzucht wie von bayerischer (siehe Landeszeitung) Zuchtlosigkeit.

Extravagante Toiletten werden weder im Hause noch beim Ausgehen geduldet, sowie denn auch die Munizipalität von Genf infolge dessen leider gezwungen ist, die Strassen durch ihre eigenen Leute für schweres Geld kehren zu lassen.

Deutsche, französische, schweizerische, englische, italienische und andere Kinder lernen sich da kennen, achten und lieben, lernen begreifen, dass jeder Nationalcharakter seine hellen und seine dunklen Seiten besitzt. Die Töchter Albions aber, die ich da persönlich kenne, würden den verehrlichen Redaktor der entrüsteten Zeitung in Besorgniss erregende Verlegenheit bringen, wenn er, im Begriff, sie wegen ihres „exzentrischen Hochmutes“ anzudonnern, nichts vor sich fände als Einfachheit, Milde und lächelnde Bescheidenheit.

Kommt der Herr einmal nach Genf, dann will ich meine Nichte aus ihrem Pensionate holen, damit sie ihm das Scherzo von Mendelssohn oder eine Sonate von Beethoven mustergültig vorspiele; aber auch schöne Lieder soll er hören und Choräle, welche die bescheidene Künstlerin jetzt mit ihren Freundinnen singt, und die sie später ihre Kinderchen singen lassen wird, wenn sie dereinst den Mittelpunkt eines häuslichen Kreises bildet.

Es wäre noch viel zu sagen; allein Obiges genügt, um die Aeusserung der Landeszeitung in die nötigen Schranken zu weisen. *Qui prouve trop, ne prouve rien*, dieses Sprichwort hat sich hier gewiss bewahrheitet, und diese Ueberlegung hätte die Redaktion der „Schweiz. Lehrerzeitung" vorsichtig machen sollen. Aber es geziemt sich, diesen lapsus auch von unserem speziell schweizerischen Standpunkte zu beurteilen. Es wird im Ausland ohnedies schon genug gegen die Schweiz und ihre Bildungsanstalten agitirt, namentlich seitdem die sozialistischen Bewegungen, deren Wurzel man hartnäckig in der Schweiz sucht, den deutschen Bürger erschrecken. Wir brauchen uns also gar nicht zum Echo allgemein gehaltener Anklagen zu machen, die der deutsche Patriotismus nach und nach als *nur* auf unsere Zustände passend ansehen könnte.

Bitte.

Der Unterzeichnete ersucht Leser der „Lehrerztg." im ganzen schweizerisch-deutschen Sprachgebiet, ihm durch Korrespondenzkarte zu wissen zu tun, wie an ihrem Wohnort der Ruf der schlittenden Jugend heisst, mit dem der Schlittende sich einen Weg zu bahnen pflegt. Die Lehrerzeitung wird z. Z. das Resultat dieser Neugier veröffentlichen.

St. Gallen. *Götzinger.*

Zürich. Aus den Verhandlungen des Erziehungsrates.

(Vorbemerkung. Den von Freunden der „Schweizer. Lehrerzeitung" vielfach geäusserten Wünschen zu entsprechen, sollen diese Mitteilungen von jetzt an regelmässig erfolgen.)

Sitzung den 25. Januar 1879. 1) Die Anträge der Dreierkommission betreffend Revision der Scherr'schen Lesebüchlein für die 3 Realklassen werden genehmigt und derselben die Vollmacht erteilt, eine Anzahl Gedichte durch geeignetere zu ersetzen und die Sammlung im Einverständniss mit der Verlagshandlung zu vermehren, so weit der feste Preis des Lehrmittels es gestattet. — 2) Wünsche und Anträge der Schulsynode von 1878: *a.* Betreffend das französische Lesebuch für die 3. Sekundarklasse soll zunächst bei der Familie des Herrn Prof. Karl Keller nachgefragt werden, wie weit die von ihm beabsichtigte Umarbeitung bereits gediehen sei. — *b.* Die Verleger Wurster & Randegger sollen angefragt werden, zu welchem Preise sie das Schweizerkärtchen für Sekundarschulen abgeben könnten, wenn es auch für die Primarklassen obligatorisch gemacht würde. — *c.* Auf das geometrische Lehrmittel für die Ergänzungsschule kann erst eingetreten werden, wenn die Frage der Schulerweiterung erledigt ist. — *d.* Die Bearbeitung und Herausgabe der neuen Zeichnungslehrmittel erfordert zunächst noch die Erledigung einiger technischer Fragen, soll aber nicht weiter verzögert werden. — *e.* Im Laufe des Sommers soll ein weiterer Zeichnungskurs für Lehrer veranstaltet und dazu so weit möglich die Teilnehmer der früheren Kurse einberufen werden, um ein bestimmtes Lehrziel sicher zu erreichen. — *f.* Im nächsten Winter sollen neue Kurse in der Naturkunde gehalten und die dazu abgeordneten Lehrer verpflichtet werden, in ihren Kreisen darnach 6—8 praktische Lehrvorträge zu halten. — *g.* Die Einführung des Italienischen als fakultatives Fach am Seminar zu Küsnacht wird abgewiesen, da solcher Fächer schon mehr als genug sind. — Die allgemeine Erlassung der Kollegiengelder für Lehrer als Zuhörer an der Hochschule kann nicht ausgesprochen werden; der Einzelne möge nach seinen Umständen darum einkommen. — *h.* Ebenso geht es nicht an, den Volksschullehrern die speziellen Berichte über die oberen Schulen mitzuteilen; was für jene wissenswert sein mag, erfahren sie durch den allgemeinen regierungs- (bezw. erziehungs-) rätlichen Rechenschaftsbericht, und zu Auskunft über Einzelnes mögen sie sich jederzeit an die Erziehungsratskanzlei wenden. — *i.* Die Gutachten der Schulkapitel betreffend Gesetzesnovellen können reglementarisch immer nur an den Erziehungsrat, nicht auch an *andere* Behörden gerichtet werden. — *k.* Die Revision des Kapitelsreglements wird für nicht dringlich befunden; die Praxis genügt einstweilen. — *l.* Ebenso scheint es nicht nötig, Schritte zu tun, um den Besuch der Militärkurse durch Lehrer einheitlich zu ordnen, da sowohl die kantonale als die eidgenössische Militärbehörde gerade im letzten Jahre alles wünschbare Entgegenkommen gezeigt hat. — — 3) Der Bericht der Kapitelsabgeordnetenkommission betreffend Revision des Schulgesangbuches von R. Weber wird genehmigt und auf Grundlage desselben die Arbeit einer Kommission übergeben, bestehend aus den Herren Erziehungsrat Mayer als Vorsitzender, Direktor Heim, Direktor Weber, Lehrer J. Baur in Zürich, K. Willi in Wädensweil und Ruckstuhl in Winterthur. — 4) Lehrer Zollinger in Dätwyl wird Altershalben mit angemessenem Gehalte in Ruhestand versetzt.

Nachrichten.

— *Thurgau.* Die Konferenz der Sekundarlehrer empfiehlt es, dass die Sekundarlehrer sich *akademische* Bildung erwerben.

— *Glarus.* Die Gesetzesvorlage des Kantonsschulrates bezüglich der Fortbildungsschule soll für einstweilen zurückgezogen werden.

— *Schaffhausen.* Der grosse Rat hat beschlossen, dass der Eintritt in die Fortbildungsschule freiwillig sein soll.

— *Appenzell I.-Rh.* Durch die Zeitungen geht die Nachricht, dass von 13 Oberrichtern 7 weder lesen noch schreiben können! Sind sie vielleicht — katholisch?

— *Solothurn.* Die Lehrerschaft befasst sich mit der Revision des Unterrichtsplanes. — Die „Rothstiftung" (Pensionskasse) hat an 56 Pensionäre pro 1878 7316 Fr. verteilt.

— *Aargau.* Mehrere Gemeinden sind wieder auf das gesetzliche Minimum der Lehrerbesoldung zurückgegangen. Die Lehrereinigkeit ist in die Brüche gegangen.

— *Zürich.* Von Prof. A. Heim erscheinen *„geologische Reliefs"*, z. B. ein Gletscher, eine vulkanische Insel etc., ausgezeichnete Hülfsmittel für die Geographie.

— *Deutschland* sorgt besser für das Alter der Lehrer als die Schweiz; in Brandenburg beträgt die Durchschnittspension 527 Mark, in Pommern 579 M., in Schlesien 630 M., in Sachsen 577 M. „Die Republik ist undankbar."

— *Karlsruh.* Seit dem 1. Januar 1878 sind an sämmtlichen städtischen Schulen die Schulsparkassen eingeführt, von 4220 Schülern beteiligen sich 3000.

— *Schule und Krieg.* Per Kopf geben folgende Staaten für beide Zwecke folgende Summen (in Mark) aus:

	Für Unterricht	Für Militär
1) Nordamerika:	8,08 M.	5,56 M.
2) Schweiz:	3,52 „	4,00 „
3) England:	2,64 „	14,44 „
4) Deutschland:	2,08 „	9,16 „
5) Oesterreich:	1,36 „	5,56 „
6) Frankreich:	1,16 „	18,00 „
7) Italien:	0,52 „	6,28 „

Nach dieser Uebersicht sind die Republiken *schulfreundlich* und *friedlich*, nur Frankreich macht eine Ausnahme!

AUSLAND.

Das Schulwesen in Bosnien und der Herzegowina.

(Eingesandt.)

Der Volksunterricht in den okkupirten Ländern befindet sich auf einer sehr niedrigen Stufe. Die *Muhamedaner* besitzen zwar eine grosse Menge sogenannter Schulen (Medresse), doch wird in denselben meist das Lesen des Koran gelehrt, oft auch das Schreiben der türkischen Schrift. Nur in den grösseren Städten Serajevo, Travnik, Banjaluka und Mostar befinden sich türkische Schulen, sogen. „Ruzdije's", in welchen auch andere Wissenschaften gelehrt werden. — Die besten Schulen des Landes sind die *katholischen*, welche von den Franziskanern geleitet werden und sich teils in, teils in der Nähe der Franziskanerklöster befinden. Die Kinder erhalten in denselben Elementarunterricht in der Landessprache, Gymnasial- und philosophische Studien werden aber in lateinischer Sprache zurückgelegt. Diejenigen der Knaben, welche sich den theologischen Studien widmen wollen, erhielten früher ihre weitere Ausbildung in Diakovar (Slavonien), gegenwärtig in Gran. Die Zahl der ebenfalls von Franziskanern geleiteten *Volksschulen* wird auf 28 geschätzt; die besuchtesten derselben sind in Dolatz bei Travnik, Jajce, Varcar-Vakuf und Mostar; bei letzterer wurde auch seitens der türkischen Regierung ein Lehrer der türkischen Sprache besoldet. Eine der besten katholischen Elementarschulen besteht in Serajevo und wird an derselben auch die deutsche Sprache vorgetragen. Die meisten Schulen erhielten Unterstützung seitens der kaiserlichen und königlichen Regierung. — Die *griechisch-orientalische* Bevölkerung besitzt gegen 29 Volksschulen; in Serajevo und Mostar sehr gute Normalschulen, welche von der griechisch-orientalischen Gemeinde unterhalten werden. Dieselben bestehen aus 4 Normalklassen und besitzen sehr gute Lehrkräfte. In den beiden Hauptstädten befinden sich auch je eine besondere *Mädchenschule*. Ausserdem wurde vom Staate eine Mädchenschule unterhalten. Zu erwähnen wäre noch die *englische Mädchenanstalt*. Dieselbe wurde ursprünglich als Waisenanstalt von deutschen Diakonissinnen aus Kaiserswerth a/Rhein gegründet, dann aber an die in Bosnien und den südslavischen Ländern sehr bekannte englische Philantropin Miss *Irby* verkauft, welche arme Mädchen dort aufnahm, in Handarbeiten und Elementargegenständen unterrichten liess. Bei Ausbruch der christlichen Insurrektion begab sich Miss Irby nach Oesterreich und nahm einen Teil der Mädchen dahin mit, doch besteht die Anstalt in Serajevos fort. — Mit der Gründung eines griechisch-orientalischen Gymnasiums nach österreichischem Muster wurde zwar vor 10 Jahren begonnen, zu welchem Zwecke auch der verstorbene Kaufmann Risto Nikolic-Terzlic 20,000 fl. testirte, doch kam das Projekt wegen des Widerstandes der Vilajetsregierung nicht zur Durchführung.

Nachstehend lassen wir die *statistische Aufstellung sämmtlicher Schulen* des Landes — nach *türkischen* Aufstellungen — folgen.

Stadt und Bezirk	Türkische Türk. Schul.	Türkische Knab.	Türkische Mädch.	Christl. Sch.	Christliche Knab.	Christliche Mädch.
I. Kreis Serajevo.						
Sarajevo	50	1486	910	6	297	82
Visoko	10	143	161	1	26	7
Fojnica mit Busovaîa und Kresevo	7	115	87	1	15	1
Rogatica	5	155	18	1	unbekannt	
Kladanj	7	195	64	—	—	—
Visegrad	5	130	45	2	120	3
Cajmca mit Gorazda	3	129	55	2	46	6
II. Kreis Travnik.						
Travnik mit Zenica	56	1839	426	2	176	—
Jajce mit Gjölhissar (Jezero), Varcar, Skender-Vakuf	27	498	56	5	92	—
Skoplje (Dolnji-Vakuf) mit Buzojno, Kupret, Gornji-Vakuf	16	410	273	1	24	—
Livno mit Prozor	8	185	—	4	178	—
Glamoî mit Duvno	6	181	—	2	28	—
III. Kreis Banjaluka.						
Banjaluka mit Pinjavor	26	846	310	4	106	22
Gradiska mit Orahovo	9	450	240	2	80	23
Tesanj mit Doboj	16	625	245	1	45	—
Derventa mit Türk.-Brood	12	358	116	3	59	12
Zepîe mit Maglaj	2	187	—	—	—	—
IV. Kreis Bihac.						
Bihac	33	1583	85	2	32	1
Novoselo (Petrovatz)	45	1998	188	2	52	19
Ostrozac	54	2376	941	1	31	—
Kostajinca	16	855	187	2	45	36
Stari-Majdan	22	1081	87	1	33	—
Prjedor mit Kozarac	15	1549	110	1	58	32
Krupa m Buzim u. Kljnî	30	1511	122	2	27	6
V. Kreis Zwornik.						
Tuzla-Dolnja mit Gornja-Tuzla	97	2608	1822	1	58	25
Brîka mit Tarnac, Brasje	25	861	785	5	136	45
Bjelina mit Brezovopolje	24	1427	385	4	165	9
Zwornik	15	554	153	2	82	19
Srebrenica	41	1105	582	3	67	13
Vlasenica	3	1374	—	4	87	—
Gradaîats mit Graîanica	82	2759	1922	7	186	22
VI. Kreis Mostar.						
Mostar	13	378	184	4	160	—
Trebinje mit Korjenic und Suttorina	10	228	122	3	34	27
Ljubuska	1	134	66	—	—	—
Stolac m. Poîitelj u. Gabella	8	260	75	2	52	—
Konjica	2	82	—	—	—	—
Ljubinje und Bilec	1	25	22	—	—	—
Gaîko und Nevesinje	6	138	65	1	19	—
Foîa	5	322	8	5	unbekannt	

Ausserdem bestehen *israelitische Schulen:* in Serajevo 7 mit 282 Knaben und 23 Mädchen; in Travnik 2 mit 57 Schülern; in Banjaluka 1 mit 23 Schülern; in Mostar 1 mit 19 Schülern, in Bjelina 1 mit 175 Schülern.

Das an Montenegro gefallene *Niksic* zählt 3 muhamedanische Schulen 117 Knaben und 62 Mädchen.

Offene Korrespondenz.

Herr K. in B.: Oeftere Korrespondenzen von Ihnen würden uns erfreuen, Einsendung wird bald folgen. — Herr F. in Z.: Ich ersuche Sie um regelmässige Korrespondenzen aus Westpreussen; Ihre Mitteilung soll bald erscheinen.

Anzeigen.

Lehrerinnenseminar und Handelsklasse in Bern.

In diesem Frühjahr beginnt an der **Einwohner-Mädchenschule** in **Bern** ein neuer **zweijähriger** Kurs zur Heranbildung von **Primarlehrerinnen** und gleichzeitig ein **einjähriger** Kurs für Töchter, welche sich in den **Handelsfächern** ausbilden wollen.

Auch hat die Anstalt eine besondere Seminarklasse zur Heranbildung von **Sekundarlehrerinnen,** mit einzelnen Kursen, z. B. deutsche und französische Literatur etc., für welche auch **Hospitantinnen** aufgenommen werden, welche in dieser Oberklasse ohne besondere Berufszwecke ihre allgemeine Bildung vervollständigen können.

Für den eigentlichen Seminarkurs beträgt das jährliche Schulgeld Fr. 120, für den Kurs an der Handelsklasse Fr. 90.

Zur Aufnahme sowohl in's Seminar als in die Handelsklasse wird mindestens eine tüchtige Primarschulbildung, für Handelsschülerinnen überdies elementare Kenntniss der französischen Sprache vorausgesetzt.

Fernere Bedingungen zur Aufnahme in jede Abteilung sind: das zurückgelegte 15. Altersjahr, Einsendung eines Geburtsscheines, eines ärztlichen Zeugnisses über Gesundheitszustand und einer selbstverfassten Darstellung des bisherigen Lebens- und Bildungsganges.

Die Tage der Aufnahmsprüfungen für den Eintritt in Seminar und Handelsklasse werden später brieflich angezeigt werden.

Anmeldungen, von den vorgenannten Ausweisen begleitet, wolle man bis 31. März an den Unterzeichneten richten, welcher auch bereit ist, weitere Auskunft zu erteilen, namentlich über **gute Kostorte.**

Bern, im Februar 1879.

Der Vorsteher der Einwohner-Mädchenschule in Bern:

(B 407) **Widmann.**

Fähigkeitsprüfungen
f. zürcherische Volksschullehrer.

Die **Fähigkeitsprüfungen** für Sekundar- und Fachlehrer sind auf die Tage vom **12.—15. März** festgesetzt und nehmen ihren Anfang Mittwoch den 12. März, Vormittags 8 Uhr, in der **Hochschule Zürich.**

Die Fähigkeitsprüfungen für Primarlehrer und Primarlehrerinnen sind auf die Tage vom **4.—10. April** festgesetzt und beginnen Freitag den 4. April, Vormittags 8 Uhr, im **Seminar Küsnacht.**

Die Kandidaten haben ihrer schriftlichen Meldung einen amtlichen Altersausweis und eine kurze mit Zeugnissen belegte Angabe über ihren Studiengang beizulegen und zu erklären, ob sie zur Prüfung für Primar- oder Sekundarlehrer und im letztern Falle, ob sie die Gesammt- oder eine teilweise Prüfung (§ 22 des Reglements) oder eine Fachlehrerprüfung zu bestehen wünschen. Ebenso haben sich diejenigen zu melden, welche im Sinne von § 28 des Reglements eine Nachprüfung in einzelnen Fächern zu bestehen haben.

Die Anmeldungsakten für Sekundarlehrer sind bis zum **28. Februar,** diejenigen für Primarlehrer bis zum **15. März** der **Erziehungsdirektion** einzusenden. — Alle Aspiranten, welche auf ihre Meldung hin keine weitere Anzeige erhalten, sind zur Prüfung zugelassen.

Zürich, 1. Februar 1879. Für die Erziehungsdirektion:

Der Sekretär:

(O F 1506) **Grob.**

Stellegesuch.

Ein junger Mann, der nach Erwerbung des zürcherischen Sekundarlehrerpatentes seine Fachstudien in Geschichte und neueren Sprachen an der Universität Zürich, an der Akademie Neuenburg und in Italien fortgesetzt und sein Examen ehrenvoll bestanden, sucht auf nächstes Frühjahr eine passende Stelle. —

Die Sekundarlehrstelle
Birmensdorf

soll mit **1. Mai l. J.** definitiv besetzt werden. Die Herren Lehrer, die sich für dieselbe bewerben wollen, haben **innert 4 Wochen a dato** beim Präsidenten der Sekundarschulpflege ihre Anmeldung einzureichen. Die Besoldung ist **vorläufig** die gesetzliche.

Birmensdorf, 26. Januar 1879.

(OF 1514) **Die Sekundarschulpflege.**

Ein ganz vorzügliches, neues **Pianino** sowie ein gutes, älteres **Klavier** werden billigst verkauft.

Gesucht:

Zwei tüchtige Lehrer, der eine für neue Sprachen, vorzüglich Englisch und Deutsch, der andere für Mathematik und verwandte Fächer, mit Kenntniss des Französischen, finden sofort oder nach Ablauf eines Monats Stellung in einer grössern Erziehungsanstalt.

Ohne unzweifelhaft-günstige Zeugnisse über Lehrtätigkeit und Charakter Anmeldung unnütz.

Sich unter A. B. an die Expedition der „Lehrerzeitung" zu melden.

An einer Knabenerziehungsanstalt der deutschen Schweiz ist die Lehrerstelle für französische Sprache und Mathematik (Arithmetik, Algebra und Geometrie) neu zu besetzen. Kenntniss auch der deutschen Sprache unerlässlich. Bewerber haben ihre Zeugnisse nebst Studiengang und Referenzen unter Chiffre A 200 einzusenden an die Annoncen-Expedition von

(M 342 Z) **Rud. Mosse,** Zürich.

Steinfreie Kreide

in Kistchen à 144 Stück für Fr. 2. 25 Cts. zu beziehen bei

Gebr. M. & J. Kappeler
in Baden (Aargau).

In **J. Hubers** Buchhandlung in Frauenfeld ist vorrätig:

Pädagogische Prüfung
bei der Rekrutirung
für das
Jahr 1878.
Preis 2 Fr.

Hiezu eine Beilage.

Beilage zu Nr. 6 der „Schweiz. Lehrerzeitung".

Für den Anschauungs-Unterricht.

Ed. v. d. Launitz. **Wandtafeln** zur Veranschaulichung antiken Lebens und antiker Kunst. **Tafel XX:** Römische Gewandstatue. **XXI:** Eirene und Plutos. Grösse 63/105 cm. à Fr. 8.

Dr. Leuckart Professor in Leipzig. **& Dr. Nitsche,** Professor in Tharand. **Zoologische Wandtafeln. 2. Lief.** (Taf. 4—6) in Farbendruck. Grösse: 100/140 cm à Fr. 6. 65. ☛ Den Schulen zur Anschaffung empfohlen von den Ministerien in **Wien, München, Darmstadt** und **badischen** Studienrat.

Melde, Dr. M. **Bildliche Darstellungen** zur Erläuterung physikalischer Prinzipien beim Vortrage der **Experimentalphysik** an höheren Lehranstalten. Abteilung: Strahlenbündel; Reflektion des Lichtes. Mit 10 Taf. in Imperial-Folio. Fr. 26. 65.

Cassel. Verlag von Theodor Fischer. Durch alle Buchhandlungen zu haben.

Verlag von **Carl Meyer (Gustav Prior)** in **Hannover.**

Einrichtungs- und Lehrplan

der

vierklassigen und einklassigen Semninarschule in Alfeld

in Gemeinschaft mit den Seminarlehrern

Merker, Mund, Eilers, Oppermann, Heinze, Reitemeyer

herausgegeben von

Dr. J. Chr. Gottlob Schumann,

Königl. Seminardirektor in Alfeld.

Geheftet Fr. 3. 20.

Dieser Lehrplan wurde nach den Bestimmungen vom 15. Oktober 1872 von den Seminarlehrern in Alfeld in Konferenzen beraten und sodann eingeführt. Er ist zunächst für die Hand der Seminaristen, verdient jedoch in der gesammten Lehrerwelt die eingehendste Beachtung, besonders wo man Lehrpläne entwirft, da er aus einer wirklichen Schule hervorgegangen ist. Im 1. Kapitel wird der **Einrichtungsplan**, im 2. die **Instruktion für die Lehrseminaristen** gegeben, im 3. Kapitel sind die **Lehrgänge für die vierklassige Seminarschule**, im 4. die **Lehrgänge der einklassigen Seminarschule** enthalten. Es ist darin eine in's Einzelne gehende Stoffsammlung für alle Klassen einer Musterschule verteilt, nach Stunden und Fächern, bis zur Aufzählung der Sprüche und Lieder, der biblischen Geschichte, der Experimente etc. Als das Produkt langjähriger Erfahrung und tiefen Studiums kann dieser Lehrplan in jeder Beziehung als Muster dienen. Namentlich haben jüngere Lehrer an ihm bei Ausarbeitung der Lehrpläne ihrer speziellen Schulen den trefflichsten Führer und Ratgeber, doch auch für jeden erfahrenen Schulmann bietet er so viel des Interessanten, dass er sich mit grossem Nutzen dessen Lektüre unterziehen wird.

☛ Neue Lieferungs-Ausgabe ☚

von

1879 **Stieler's Hand-Atlas.** **1879**

95 kolorirte Karten in Kupferstich; in 32 Lieferungen.

(31 Lieferungen zu 3 Blatt à Fr. 2. 40, 1 Lieferung zu 2 Blatt à Fr. 1. 60.)

Nebst Supplement:

Petermann: Karte des Mittel-Meeres.

8 kolorirte Blätter in Kupferstich, Hand-Atlas-Format. Massstab 1 : 3,500,000.

Ladenpreis **Fr. 16. —**, für die Käufer des Handatlas **Fr. 8. 50.**

Diese neue Ausgabe wird gegenüber der im Jahre 1875 erschienenen Ausgabe **29 teils ganz neue, teils neu gestochene Blätter enthalten.**

Die erste Lieferung erscheint Anfang Februar dieses Jahres, die folgenden in Zwischenräumen von 4 bis 5 Wochen.

Es ist alo Jedermann ermöglicht, sich gegen die geringe monatliche Ausgabe von Fr. 2. 40 in ca. 3 Jahren diesen anerkannt besten aller Atlanten anzuschaffen.

☛ Prospekte mit genauem Verzeichniss der 95 Karten stehen auf Verlangen gerne zu Diensten.

☛ Besitzer älterer Auflagen können die neu gestochenen Karten bei Erscheinen **separat** beziehen!

Zur Besorgung gefälliger Bestellungen empfehlen sich bestens

Zürich, im Januar 1879. **J. Wurster & Cie.,** Landkarten-Handlung.

Die

Schweizerische Musikzeitung

Sängerblatt

beginnt mit 1. Januar 1879 ein neues Abonnement unter Redaktion des Herrn Musikdirektor Gustav Weber. Ausserdem sind noch andere tüchtige Kräfte für die Mitwirkung gewonnen, so dass die Schweizerische Musikzeitung mit ihrem reichen Inhalt, vermehrt durch ein musikalisches Feuilleton, an Belehrung und Unterhaltung für ähnliche musikalische Zeitschriften vollkommen Ersatz und Ergänzung bietet und füglich **in keiner musikalischen Familie fehlen sollte.** Die Bedeutung des Blattes für Dirigenten und Gesangvereine ist noch besonders hervorzuheben.

Abonnement pro Jahrgang Fr. 6, franko durch die Post 6 Fr. 40 Cts.

Bestellungen nehmen entgegen alle Buch- und Musikhandlungen und Postämter, unsere Succursalen in Basel, Strassburg, St. Gallen, Luzern und die Verlagshandlung

Gebrüder Hug in Zürich.

Musikalienhandlung.

In **J. Hubers Buchhandlung** in Frauenfeld ist vorrätig:

Die praktische Farbenlehre für Schule und Industrie

dargestellt durch die Erfindung der Grethochromie von

Julius Greth, Zürich.

Preis einer Tafel mit Text Fr. 1.

Das Werkzeichnen

für

Fortbildungsschulen und Selbstunterricht.

Von

Fried. Graberg.

II. Grundformen für Maurer u. Zimmerleute.

Preis 35 Cts.

J. Hubers Buchh. in Frauenfeld.

Zu beziehen von **J. Hubers** Buchhandlung in **Frauenfeld:**

Die Volkswirthschaft in Lehre und Leben

von

Wilhelm Röhrich.

Preis Fr. 4.

Kleines Handbuch

der

Nationalökonomie

von

Maurice Block.

Preis Fr. 2.

Der Blechmusiker, Album für Volks- u. Militärmusik.

Herausgegeben von **Emil Keller**, Musikdirektor in Frauenfeld.

I. Heft.

36 der besten Märsche, Lieder, Tänze, Variationen &c.

Sechsstimmig arrangirt.

Preis ***Die einzelne Stimme 1 Fr. 20 Cts. Alle sechs Stimmen 6 Fr.*** *Preis*

Indem wir die **schweizerischen Blechmusikgesellschaften** auf diese neue Sammlung aufmerksam machen, welche die erste in dieser Art und mit specieller Berücksichtigung ihrer Bedürfnisse veranstaltet ist, stellen wir auf Verlangen den resp. Direktionen solcher Gesellschaften ein **Freiexemplar** der ersten Stimme als Probe zur Verfügung und erlauben uns inzwischen nur folgende Vorzüge unserer Sammlung hervorzuheben:

Die erste Stimme (Direktionsstimme) enthält das Hauptsächlichste eines jeden Stückes und vertritt somit die Stelle einer Partitur;

die erste und die zweite Stimme können auch durch Clarinette ersetzt und verstärkt werden;

die Märsche stehen immer oben an, so dass nicht durch das Aufstecken ein Theil des Stückes verdeckt wird;

der Notensatz ist durchaus korrekt und von angemessener Grösse, das Papier stark und gut geleimt, der Einband solid; der Preis ist, mit Rücksicht auf die Bestimmung des Werkes, namhaft niedriger gestellt, als es sonst bei Musikalien zu sein pflegt.

J. Huber's Buchhandlung
in Frauenfeld.

Die Herren Direktoren von Unterrichtsanstalten und Vorsteher von Schul- und Volks- etc. Bibliotheken wollen von dem in Kürze erfolgenden Erscheinen von

Otto Spamer's Preis- und Prämien-Katalog

in ihren Kalendern jetzt schon Vormerkung nehmen. Bei Wahl von Preisbüchern und beziehentlich bei Anschaffungen für die Bibliotheken ihrer Anstalten dürfte sich dieser handliche Wegweiser, dessen Versendung **gratis** erfolgt, als Hülfsmittel gewiss empfehlen.

Verlagsbuchhandlung von Otto Spamer in Leipzig.

Soeben erschien:

Ergänzungsband

zu unserem

Musik-Katalog

alle Zweige der **praktischen** und **theoretischen Musik: Instrumental-, Piano-** und **Vokal-Musik** enthaltend und unsern Hauptkatalog bis auf die **neueste Zeit** ergänzend.

Klein 4°. 400 Seiten broch. — Fr. 3.

Der **Gesammt-Katalog** umfasst nun in ***3 Hauptheilen*** (1040 Seiten) die ***besten*** und ***beliebtesten Erscheinungen*** (in über 100,000 Nummern) der **deutschen** und **französischen Musikliteratur** der Jahre 1800—1877 und bildet für jeden Musikliebhaber ein **höchst bequemes** und **werthvolles Nachschlage- und Orientirungs-Handbuch,** wie es in diesem Umfange sich nicht so leicht vorfindet. — Namentlich dürfte derselbe unsern werthen Abonnenten sehr willkommen sein.

Wir erlauben uns gleichzeitig **alle Musikfreunde** zum

Abonnement

in unserer

Musikalien-Leihanstalt

welche, ***zu Anfang dieses Jahrhunderts gegründet, mannigfaltigste*** und ***sorgfältigste Auswahl*** bietet, ergebenst einzuladen.

Portoersparende Postabonnements für die ganze Schweiz.

GEBRÜDER HUG, Musikalien-Handlung

Basel — St. Gallen — **ZÜRICH** — Luzern — Strassburg.

In **J. Hubers** Buchhandlung in Frauenfeld ist zu beziehen:

Grundriss
der
METEOROLOGIE.
Kurzgef. Einführung i. d. Verständniss unserer
Witterungserscheinungen
für Jedermann, insbesondere auch ein
Supplement
zu den gebräuchlichsten Elementarbüchern der Physik
von **R. Waeber.**
Preis 80 Cts.

Der Briefschüler,
enthaltend
e. grosse Anzahl Musterbriefe u. Geschäftsaufsätze.
Ein Lehr- und Lernhülfsmittel
beim stilistischen Unterrichte an Volks- und Fortbildungsschulen.
Von **G. A. Winter.**
5. sorgfältig durchgesehene u. verbesserte Aufl.
Preis Fr. 2.
Vorrätig in J. Hubers Buchh. in Frauenfeld.

In **J. Hubers** Buchhandlung in Frauenfeld ist zu beziehen:

Praktische Anleitung
zur
Abfassung von Briefen
und
Geschäfts-Aufsätzen.
Für Schule und Haus
bearbeitet von
Dr. E. Schaumann.
3. verbess. und beträchtlich vermehrte Aufl.
Preis Fr. 1. 60.

In **J. Hubers** Buchhandlung in Frauenfeld ist zu beziehen:

Wegweiser
durch die
pädagogische Literatur.
Jährlich 12 Nrn. à ½—1 Bg.
Preis ganzjährlich franko **nur** Fr. 1. 70 Cts.

In **J. Hubers** Buchhandlung in Frauenfeld ist zu beziehen:

Die
Fortbildungsschule,
ihre Aufgabe, Organisation etc.
Von **W. Armstroff.**
Preis Fr. 1. 35.

Im Verlage von **J. Huber** in Frauenfeld ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Französisches Lesebuch
für
Sekundar- und Industrieschulen.
Herausgegeben
von
H. Breitinger,
Prof. a. d. Universit. u. Lehramtsschule Zürich,
und
J. Fuchs,
Prof. a. d. Kantonsschule Frauenfeld.
Erstes Heft. 4. Auflage.
Preis br. Fr. 1.